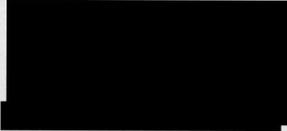


**STADT FLENSBURG**

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadt Flensburg – 300-Rechtsabteilung - 24931 Flensburg



**Rechtsabteilung**

Auskunft erteilt   
 Dienstgebäude Rathausplatz 1  
  
 Telefon 0461 85-  
 Telefax 0461 85-  
 E-Mail  
  
 Aktenzeichen   
 Datum 8. April 2022

**Anfrage vom 12.04.2021**

Sehr geehrte 

am 12.04.2021 haben Sie bei der Stadt Flensburg die Zusendung aller Dokumente im Zusammenhang zur Besetzung und Räumung des Bahnhofswaldes beantragt. Nach unserer Bitte um Präzisierung teilten Sie mit, dass Sie Einsicht in „alle Dokumente, die die Besetzung zum Thema haben oder der Vor- und Nachbereitung der Räumung dienen, insbesondere Protokolle, Zusammenfassungen und Vermerke zu Beratungen und sonstige Vermerke, Auskünfte, Gutachten und ggf. auch nicht förmliche Stellungnahme Dritter und Briefverkehr, die in der Verwaltung zwischen verschiedenen Behörden oder Abteilungen und mit Dritten, insbesondere der Eigentümerin des Grundstücks der BI Bahnhofsviertel, der Berufsfeuerwehr, dem Land, der Polizei sowie den Besetzer:innen geführt wurden“ begehren.

Hierbei handelt es sich um einen umfangreichen Antrag, der es erfordert, die entsprechenden Unterlagen aus unterschiedlichsten Vorgängen in verschiedenen Abteilungen bei der Stadtverwaltung Flensburg zusammenzustellen. Hierfür werden Kosten in erheblichem Umfang anfallen. Voraussichtlich werden sich diese auf einen Betrag von 500,00 € belaufen, die wir als Vorauszahlung festsetzen würden. Rechtsgrundlage für die Anforderung dieser Kosten ist dabei §

13 IZG-SH in Verbindung mit der Landesverordnung über Kosten nach Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH KostenVO) und § 16 Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein (VwKostG-SH).

Es wird daher um Mitteilung gebeten, ob trotz dieser Kosten an dem Antrag festgehalten werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

